

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Gorxheimertal

Kommunalwahl 2016, Gemeindevertretung Gorxheimertal hier: Ausscheiden einer gewählten Vertreterin und Nachrücken des nächsten noch nicht berufenen Bewerbers

Gemäß § 34 Absatz 3 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) in der aktuellen Fassung
stelle ich hiermit fest, dass

Frau Stefanie Berauer, Frohnklinger Straße 31, 69517 Gorxheimertal
(Wahlvorschlag Pro-Tal)
ihr Mandat als Gemeindevertreterin niedergelegt hat.

Ich stelle fest, dass

Herr Klaus Weber, Im Gorxenbuckel 16, 69517 Gorxheimertal
als nächster noch nicht berufener Bewerber des Wahlvorschlags von Pro-Tal in die
Gemeindevertretung der Gemeinde Gorxheimertal nachrückt.

Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises
Gorxheimertal binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen
Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur
Niederschrift bei dem Wahlleiter einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im
Einzelnen zu begründen. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die
Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom 100
der Wahlberechtigten unterstützen.

Gorxheimertal, 5.11.2020

Gemeindewahlleiter
Udo Zink